

Da die oben dargestellten Probleme sowie der fehlende Erfolg des Unternehmens klar für einen Rücktritt von Dr. Vogel und der übrigen „Alt- Verwaltungsräte“ sprechen, waren wir sehr erstaunt, als uns Dr. Vogel über die Finanz & Wirtschaft vom 21. August 2018 ausrichtete, dass er gar nicht daran denke, zurückzutreten und er nicht wüsste, was denn unsere Forderung sei, trotz unseres Briefes vom 24. August 2017 und diversen persönlichen Gesprächen:

„Den Rücktrittsforderungen erteilt Alexander Vogel dennoch eine Absage: „Meyer Burger ist mitten in einem Umbruchprozess. Ich will meinen Job weitermachen und Wert für die Aktionäre schaffen. Es wäre unprofessionell, jetzt von Bord zu gehen“, sagt er zu Finanz und Wirtschaft ... Wir verstehen nicht, was genau die Forderung ist. Ist es im Sinne eines ausgewogenen Gremiums, mich durch einen weiteren Technologiespezialisten zu ersetzen? Da setze ich ein Fragezeichen.“

Zitat Dr. Vogel in der Finanz & Wirtschaft vom 21. August 2018

Aus den oben dargelegten Gründen verlangen wir den Rücktritt von Dr. Vogel, von Dr. Richter und Fr. Eriksen-Grundbacher. Es ist nicht erforderlich, dass alle diese Personen ersetzt werden, da die Gesellschaft nach dem letzten Schrumpfungsprozess auf die Grösse eines KMU von einem wesentlich kleineren Verwaltungsrat geführt werden kann. Hr. Splinter war trotz der Ankündigung an der Generalversammlung und der Anträge bezüglich seiner Entschädigung im Jahr 2017 gar nicht als Delegierter im Sinne des aktienrechtlichen Begriffes tätig. Die Rolle des Delegierten entspricht nach einschlägigen Kommentaren einem modernen CEO bzw. Mitglied der operativen Geschäftsleitung (siehe dazu <https://www.aktiengesellschaft.ch/verwaltungsrat/organisation-verwaltungsrat>). Positiv, logisch und der Realverfassung entsprechend wäre daher die Aufnahme von Dr. Brändle in den Verwaltungsrat, da er jene Funktion ausübt, welche der Delegierte ausführen sollte aber nicht tut, nämlich die Geschäftsführung. Da das Unternehmen nur eine geringe Grösse eines KMU aufweist und sich in einer Turnaround-Situation befindet, ist es sinnvoll, die Kommunikations- und Führungswege zu verkürzen damit das Unternehmen rasch und richtig auf die heutigen Herausforderungen reagieren kann.

Im Weiteren muss das Gesamthonorar von Herrn Splinter von rund CHF 471'000 sowohl im Vergütungsbericht wie auch bei den Anträgen für die Vergütungsabstimmung bei den Verwaltungsratshonoraren aufgeführt werden, damit sich die Aktionäre ein Bild über die tatsächlichen Kosten des Verwaltungsrats machen können und darüber entscheiden können, ob sie diese Kosten wollen. Die Qualifikation von 90% seines Honorars als Geschäftsleitungskosten ist nicht zulässig und verfälscht das Bild für die Aktionäre (und auch die Abstimmung), da Hr. Splinter nicht in der Geschäftsführung tätig ist.

Es geht nicht, dass sich die „Alt- Verwaltungsräte“ und insbesondere Dr. Vogel hinter finanziellen Privilegien verstecken und aus rein finanziellen Interessen an ihrer Position festhalten. Unsere Forderungen und Kritik sind von grundsätzlicher Bedeutung und sind dem Verwaltungsrat seit langem bekannt und unabhängig von kurzfristigen Aktienkursschwankungen oder aktuellen Auftragseingängen. Meyer Burger ist ein Technologieführer der Solarindustrie mit sehr grossem Potenzial. Dieses Unternehmen und dessen Mitarbeiter haben es verdient auch auf strategischer Ebene des Verwaltungsrates kompetent und ohne Interessenkonflikte und negative Verbindungen zur Vergangenheit geführt zu werden.

Anhang

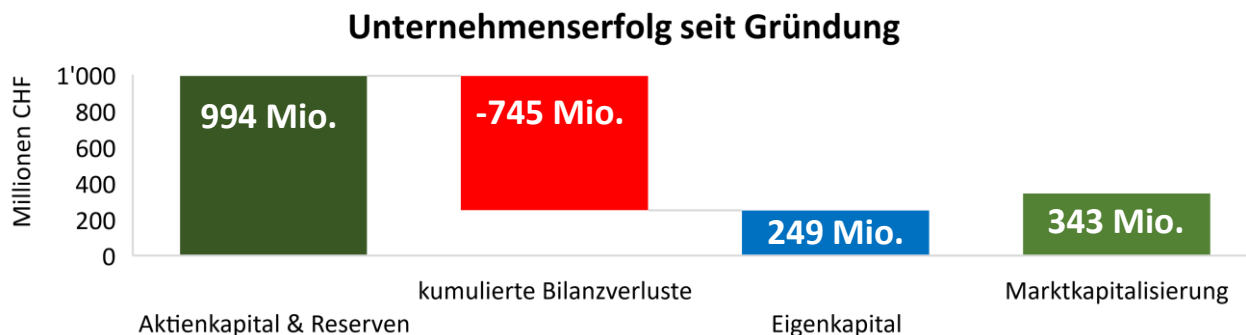
Wir haben die Geschäftsberichte und sonstige von Meyer Burger öffentlich zur Verfügung gestellten Dokumente analysiert und haben dabei zahlreiche fragwürdige Handlungen des Verwaltungsrats entdeckt. Wir müssen davon ausgehen, dass einige Mitglieder des Verwaltungsrats und viele Investoren von Meyer Burger nicht die Zeit aufwenden können, um diese Detailinformation zu erarbeiten. Deshalb haben wir auf den folgenden Seiten einige dieser Punkte zusammengefasst.

Im Einzelnen gehen wir auf folgende Punkte ein, die wir in unserem Brief erwähnt haben:

1. Inkompetenter M&A Ausschuss vernichtet massiv Shareholder Value
2. Unklare Verbuchung der Vergütung von Hrn. Splinter
3. Die versteckte Steigerung der Verwaltungsrats honorare
4. Das Verwaltungsrats honorar wurde nicht der Realität des Geschäftes angepasst
5. Die Ämterkumulation von Dr. Vogel verhindert eine effektive Tätigkeit bei Meyer Burger
6. Millionen honorare für die Anwaltsfirma des Verwaltungsratspräsidenten
7. Hohe Ausgabe von aktienbezogenen Vergütungen trotz Verlusten
8. Spekulation eines Verwaltungsrates gegen die Aktie von Meyer Burger
9. Falsche Prioritäten des Verwaltungsrates

1. Inkompetenter M&A Ausschuss vernichtet massiv Shareholder Value

Bis heute hat Meyer Burger von seinen Aktionären Kapital von insgesamt CHF 994 Millionen erhalten. Bis 30.06.2018 weist das Unternehmen aber kumulierte Verluste in Höhe von CHF 745 Millionen auf, sodass nur noch ein buchhalterisches Eigenkapital von CHF 249 Millionen verbleibt.



Quellen: diverse Geschäftsberichte von Meyer Burger, Eigenkapital per 30.06.2018, Aktienkurs per 10.10.2018 von SIX Swiss Exchange AG

Ein grosser Teil dieser Wertvernichtung ist auf verfehlte Akquisition zurückzuführen:

Alleine die Akquisitionen von Diamond Wire Technology Ltd und 3S Industries AG endeten in einem Verlust von insgesamt CHF 427 Millionen. Diese beiden Fehlinvestitionen alleine erklären daher mehr als die Hälfte des bis dato kumulierten Bilanzverlustes.

In CHF Millionen	Kauf	Preis	Verkauf	Preis	Verlust	in %
Diamond Wire	2009	86.1	2017	5.9	-80.2	-93.14
3S	2010	346.9	2018	0.2	-346.7	-99.94
Total					-426.9	

Quellen: diverse Geschäftsberichte, Präsentationen und Unternehmensmitteilungen von Meyer Burger

Ein Rückblick auf die Eckdaten der Transaktionen zum Zeitpunkt der jeweiligen Akquisition zeigt, dass für beide extrem hohe Preise bezahlt wurden – für Unternehmen, die Verluste erzielten, wurde ein Mehrfaches des Umsatzes bezahlt.

In CHF Millionen	Kauf	Preis	Umsatz	Ergebnis	Umsatzmultiple
Diamond Wire	2009	86.1	18.7	-0.2	4.6
3S	2010	346.9	132.4	-8.2	2.6
Total					

Quellen: diverse Geschäftsberichte, Präsentationen und Unternehmensmitteilungen von Meyer Burger

Ganz erstaunlich ist die Transaktion mit 3S, da diese Gesellschaft am Ende an einen der ursprünglichen Verkäufer zurückverkauft wurde. Dieser durfte das 3S Geschäft, das Meyer-Burger nur 8 Jahre vorher für CHF 346.9 Millionen gekauft hatte, zu einem Preis von CHF 0.2 Millionen zurückkaufen. Auch wenn Teile von 3S nach dem Verkauf im Jahr 2018 bei Meyer Burger verblieben sind, ändert dies nichts Wesentliches am Misserfolg dieser Transaktion.

Diese Transaktionen wurden alle vom M&A Ausschuss des Verwaltungsrats analysiert, genehmigt und auch im Rahmen der Integration betreut. Dieser Ausschuss existierte bis Ende 2016. Der M&A Ausschuss hatte gemäss S. 54 des Geschäftsberichts 2015, folgende Aufgaben:

„Vorprüfung von wesentlichen Investitionen (namentlich Unternehmenskäufen) und Devestitionen gestützt auf die relevanten Unterlagen und Berichte sowie Vorbereitung einer Empfehlung zu Händen des Gesamtverwaltungsrats;

Entscheidungen über Vorschläge der Geschäftsleitung betreffend Initiierung, Fortsetzung oder Abbruch von wesentlichen Investitions-/Devestitionsprojekten (vorbehältlich der Grundsatzentscheidung des Gesamtverwaltungsrats über die Durchführung der entsprechenden Investition/Devestition) sowie Ausführungsentscheidungen hinsichtlich wesentlicher Eckpunkte solcher Transaktionen;

Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Vorbereitung, Bewertung bzw. Preisfindung und gegebenenfalls den Verhandlungen im Zusammenhang mit einer Investition/Devestition;

Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Vorbereitung und gegebenenfalls der Verhandlungen von wesentlichen Finanzierungsgeschäften im Zusammenhang mit Investitionen;

Überwachung sowie, soweit sinnvoll, Begleitung und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Implementierung bzw. Integration von Investitions- oder Umstrukturierungsprojekten gestützt auf entsprechende Reportings der Geschäftsleitung.“

Dieser Ausschuss trägt einen grossen Teil der Verantwortung für die Wertvernichtung bei der Meyer Burger. Dr. Vogel war in dieser Zeit durchgehend Mitglied dieses Ausschusses. Obwohl der M&A Ausschuss nur Werte vernichtete aber nie Werte schuf, lässt sich Dr. Vogel in der Finanz & Wirtschaft vom 21. August 2018 wie folgt zitieren:

„Den Rücktrittsforderungen erteilt Alexander Vogel dennoch eine Absage: „Meyer Burger ist mitten in einem Umbruchprozess. Ich will meinen Job weitermachen und Wert für die Aktionäre schaffen. Es wäre unprofessionell, jetzt von Bord zu gehen, “ sagt er zu Finanz und Wirtschaft.“

Zitat Dr. Vogel in der Finanz & Wirtschaft vom 21. August 2018

In Anbetracht des Leistungsausweises des M&A Ausschusses, dessen Mitglied Dr. A. Vogel seit Gründung, wirkt der Verweis auf die Wertschöpfung geradezu grotesk.

Damit allerdings nicht genug – der M&A Ausschuss wurde zwar Ende 2016 aufgelöst – seine Aufgaben wurden aber ab Anfang 2017 nahtlos vom Executive Ausschuss übernommen; dieser Ausschuss wurde wiederum von Dr. Vogel präsiert, der so seine Arbeit bei Akquisitionen und ähnlichen Transaktionen fortsetzte.

Aufgrund des bisherigen Leistungsausweises ist es unzumutbar, dass Dr. Vogel weiterhin Akquisitionen und Investitionen prüft und genehmigt.

2. Unklare Verbuchung der Vergütung von Hrn. Splinter

Hr. Splinter wurde in der Generalversammlung 2017 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt und brachte Know-How aus der Halbleiterindustrie mit. Er wurde in der Generalversammlung als zukünftiger Delegierter des Verwaltungsrates vorgestellt. Der Delegierte des Verwaltungsrates wird in Art. 716b OR definiert: Es ist das Mitglied des Verwaltungsrates, dem die Geschäftsführung übertragen worden ist, also gemäss einschlägiger Kommentare modern als CEO bezeichnet wird. Hr. Splinter wird auf S. 47 des Geschäftsberichtes 2017 tatsächlich als „Delegierter des Verwaltungsrates (exekutive Funktion)“ bezeichnet. In der Tabelle der Verwaltungsräte auf S. 43 wird er ebenfalls als „Mitglied, Delegierter“ bezeichnet.

Über die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung muss gemäss Vergütungsverordnung (VegüV) in der Generalversammlung abgestimmt werden, wobei gemäss Art. 18 VegüV über die Vergütung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat getrennt abgestimmt werden muss, damit die Aktionäre sehen, wie hoch die Entschädigung des Verwaltungsrates ist und über diese bewusst entscheiden können. Auch bei der Meyer Burger wurde deshalb über die Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung getrennt abgestimmt. Die geplante Entschädigung für Hr. Splinter wurde nicht bei den Verwaltungsräten erfasst. Gemäss den Ausführungen zu Ziff. 7.2 der Traktandenliste wurde vorgesehen, dass der grösste Teil seiner Vergütung in der Geschäftsleitungsvergütung aufgeführt wird:

„Die beantragte maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 beinhaltet [...] die Entschädigung der Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats (c. TCHF 315) ...“

Trotz der Bezeichnung als Delegierter im Geschäftsbericht wird Hr. Splinter im Handelsregister aber nicht als Delegierter des Verwaltungsrates aufgeführt, sondern nur als Mitglied des Verwaltungsrates. Auch das Organigramm der Geschäftsleitung auf S. 34 des Geschäftsberichtes 2017 widerspricht der Bezeichnung von Hrn. Splinter als Delegierter und exekutives Verwaltungsratsmitglied. In diesem Organigramm wird nämlich Dr. Brändle als CEO und als alleiniger operativer Leiter aufgeführt. Auch bei der tabellarischen Darstellung der Geschäftsleitung auf S. 56 des Geschäftsberichtes 2017 wird nur Dr. Brändle aufgeführt, nicht aber Hr. Splinter.

Hr. Splinter war offenbar trotz der Ankündigung an der Generalversammlung und der Anträge bezüglich seiner Entschädigung im Jahr 2017 mutmasslich nicht als Delegierter (modern CEO bzw. Mitglied der Geschäftsleitung) im Sinne des aktienrechtlichen Begriffes tätig. Er war schlicht Verwaltungsratsmitglied in Aufsichtsfunktion, hatte aber keinerlei Geschäftsführungskompetenz – diese wurde vom CEO, Dr. Brändle wahrgenommen. Die Bezeichnung von Hrn. Splinter als „Delegierter“ gegenüber der Generalversammlung verfolgte daher mutmasslich nur einen Zweck, nämlich seine Entschädigung nicht als Verwaltungsrats honorar ausweisen zu müssen, sondern als Geschäftsleitungshonorar. Auf S. 66 des Geschäftsberichtes werden die Verwaltungsrats honorare dargestellt. Auf S. 67 wird zum Honorar von Hrn. Splinter folgendes ausgeführt:

„Während des gesamten Berichtsjahrs 2017 war Michael R. Splinter als Delegierter des Verwaltungsrats aktiv (Januar bis April als designierter Delegierter, nach seiner Wahl als Verwaltungsratsmitglied durch die Generalversammlung dann als Delegierter). Die Gesellschaft betrachtet die Funktion des Delegierten als eine exekutive Funktion. Michael R. Splinter erhält für seine Aufgaben als Delegierter eine separate Entschädigung. Alle weiteren Verwaltungsratsmitglieder sind nicht-exekutive Mitglieder.“

→ Für Details betreffend der Entschädigung, die Michael R. Splinter als Delegierter erhielt (Basisvergütung und Aktienzuteilung für die Funktion als Delegierter im Berichtsjahr 2017), wird

auf die Ausführungen unterhalb der Tabelle „Übersicht über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung“ verwiesen.“

Dies ergab bei Hrn. Splinter 2017 eine interessante Entlohnung: Gemäss S. 68 des Geschäftsberichts 2017 erhielt er ein Verwaltungsratshonorar von insgesamt CHF 46'143. Gemäss den Ausführungen auf S. 73 (versteckt im „Kleingedruckten“ von Fussnote 3) erhielt er zusätzlich:

„Die Zeile „Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung“ beinhaltet im Berichtsjahr 2017 die Entschädigung für [...] die Funktion des Delegierten von Michael R. Splinter (12 Monate). Herr Splinter erhielt für die Funktion als Delegierter im Berichtsjahr 2017 TCHF 94.5 Basissalär und TCHF 306.9 als aktienbasierte Entschädigung durch die Zuteilung von 426 316 Namenaktien (zum Zuteilungswert von CHF 0.72), Vorsorgeleistungen betragen TCHF 23.7, somit belief sich die Gesamtentschädigung auf TCHF 425.2.“

Hr. Splinter erhielt insgesamt CHF 471'000 (CHF 46'143 VR-Honorar, CHF 425'200 Delegiertenentschädigung). Dies entspricht fast der Hälfte der Entschädigung des CEO. Für den Verwaltungsrat und vor allem die „Alt-Verwaltungsräte“ ergab sich dagegen die Möglichkeit, in versteckter Weise ihre eigenen Bezüge zu erhöhen, da der grösste Teil der Entschädigung von Hrn. Splinter nicht dem von der Generalversammlung für den Verwaltungsrat genehmigten Vergütungsbetrag belastet wurde (Ziff. 3 unten).

Hr. Splinter und Dr. Vogel sind im Übrigen die einzigen Mitglieder des Executive Ausschusses, der auf S. 51f des Geschäftsberichts 2017 beschrieben wird – dies scheint die Haupttätigkeit von Hr. Splinter zu sein. Im Jahr 2017 hat dieser Executive Ausschuss 28 Sitzungen durchgeführt, davon allerdings gemäss den Angaben der Gesellschaft 26 in Form von Telefonkonferenzen. Dies wirft ein etwas seltsames Licht auf die tatsächliche Tätigkeit und operative Präsenz als Geschäftsleitungsmitglied (Delegierter) von Hrn. Splinter und lässt Zweifel aufkommen, ob die hohe Entschädigung wirklich gerechtfertigt ist. Es stellt sich die unangenehme Frage, ob hier dem Sinn der Funktion des Delegierten und der Vergütungsverordnung (VegüV) entsprochen wurde.

3. Die versteckte Steigerung der Verwaltungsratshonorare

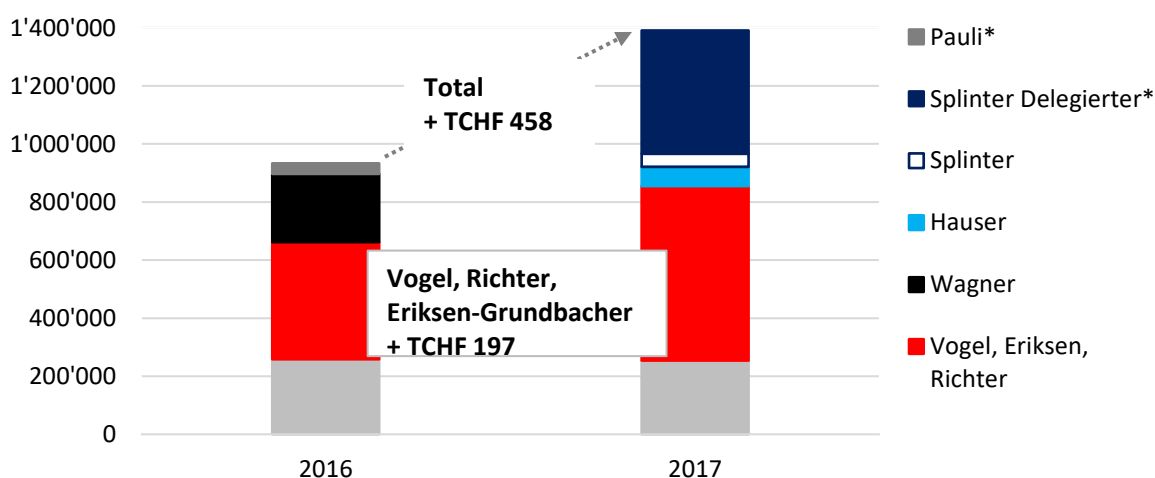
Obwohl sich der Mitarbeiterstand seit 2011 aufgrund der leider unumgänglichen Restrukturierungsmaßnahmen halbierte, wurde die Entlohnung für den Verwaltungsrat relativ konstant bei rund CHF 1 Million ausgewiesen und stieg im Jahr 2017 sogar noch.

Wie oben beschrieben, zahlte Meyer Burger Hrn. Splinter 2017 eine Entschädigung von CHF 471'343 (CHF 46'143 VR-Honorar und CHF 425'200 Geschäftsleitungssalär). Durch den oben dargestellten „Kunstgriff“ wurde allerdings über 90% der Entschädigung von Hrn. Splinter als Geschäftsführungssalär ausgewiesen und nicht als VR-Honorar. Weil nur CHF 46'143 der Entschädigung von Hrn. Splinter als VR Honorar ausgewiesen wurde, gelang es dem Verwaltungsrat für das Jahr 2017 trotz der Verpflichtung von Hrn. Splinter, ein stabiles VR-Honorar auszuweisen.

Die „Alt-Verwaltungsräte“ nutzten mutmasslich den Umstand, dass nur ein geringer Teil der Zahlung an Hrn. Splinter als Verwaltungsratshonorar aufgerechnet wurde, aber auch gleich noch zum eigenen Vorteil. Weil Hr. Wagner als früherer Verwaltungsratspräsident ausgetreten war und seine bisherige Entschädigung höher war als die CHF 46'143, die neu Hrn. Splinter als Verwaltungsratshonorar zugerechnet wurden, wurde 2017 das gesamte Verwaltungshonorar neu aufgeteilt und die Honorare der verbleibenden Verwaltungsräte erhöht. In den Genuss der Erhöhung kamen dabei ausgerechnet die langjährigen „Alt-Verwaltungsräte“ Dr. Vogel, Dr. Richter und Fr. Eriksen-Grundbacher. Grundlage für diese Steigerung waren die Beförderungen von Dr. Vogel zum Verwaltungsratspräsidenten, Dr. Richter zu seinem Stellvertreter und Fr. Eriksen-Grundbacher zur Leiterin des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses. Um allerdings den vollen Rahmen abzuschöpfen, wurde auch noch die Basis-Entlohnung für das Amt des Verwaltungspräsidenten um 46% (!) von CHF 140'000 auf CHF 204'000 angehoben, jenes des Vizepräsidenten um 16%. Das einfache Verwaltungsratsmitglied erhielt ebenfalls 16% mehr Entlohnung als 2016. Gerade die „Alt-Verwaltungsräte“ Dr. Vogel, Dr. Richter und Fr. Eriksen-Grundbacher, welche für die katastrophale Leistung des Verwaltungsrats in den Vorjahren massgeblich verantwortlich sind, erhielten die stärksten Lohnaufstockungen. Mit dieser Honorarerhöhung feierte wohl der Verwaltungsrat den Umstand, dass die Aktionäre die Gesellschaft mit einer Kapitalerhöhung vor der Insolvenz gerettet hatten.

Addiert man das „Geschäftsführungshonorar“ von Hrn. Splinter zum Verwaltungsratshonorar, was schon deshalb notwendig ist, weil er, wie oben in Ziff. 2 gezeigt, gar nicht Mitglied der Geschäftsleitung war, so zeigt sich, dass die gesamte Vergütung des Verwaltungsrates im Jahr 2017 gegenüber 2016 um CHF 458'000 gestiegen war.

Vergütungen für den Verwaltungsrat inklusive Hrn. Splinter

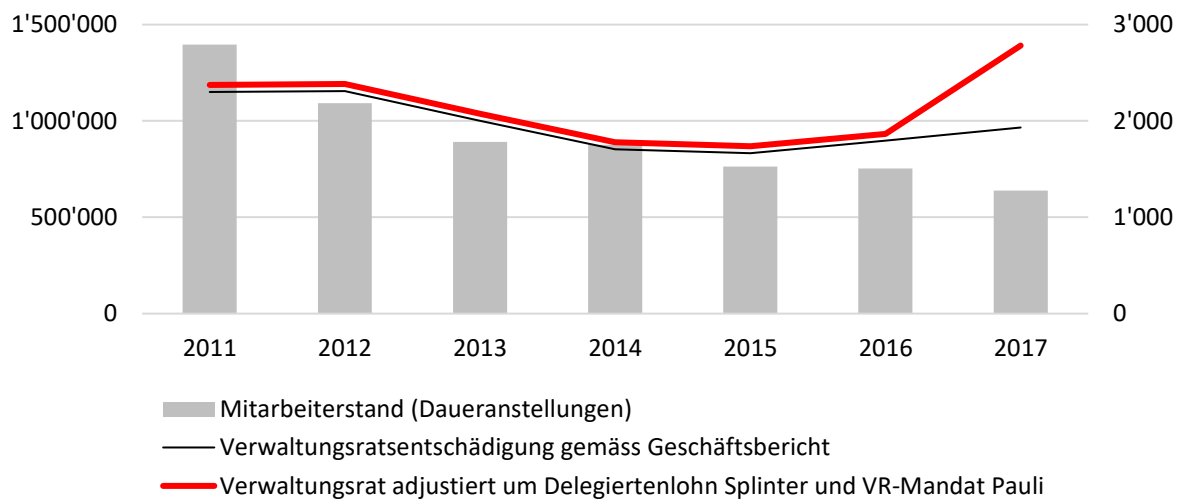


* Pauli: Entlohnung für Geschäftsleitung inkludiert die Entschädigung für das VR Mandat (nicht ausgewiesen im VR Budget)
 Splinter: CHF 425'100 Entlohnung als "Delegierter der Geschäftsleitung"

Quelle: Geschäftsbericht 2017 von Meyer Burger

Im Ganzen ergibt dies eine erschreckende Entwicklung: Die Zahl der Beschäftigten ging zurück, der Gewinn brach zusammen, das Eigenkapital verschwand, aber der Verwaltungsrat verdiente mehr:

Vergütung des Verwaltungsrats vs. Unternehmensgrösse



* Pauli: Entlohnung für Geschäftsleitung inkludierte die Entschädigung für das VR Mandat
Splinter: CHF 425'100 Entlohnung als "Delegierter der Geschäftsleitung"

Quellen: diverse Geschäftsberichte von Meyer Burger

4. Das Verwaltungsratshonorar wurde entgegen der berechtigten Wünsche der Aktionäre nicht der Realität des Geschäftes angepasst

An der Generalversammlung am 27. April 2017 (siehe GV Protokoll 2017 Seite 8 und 9) haben wir und andere Aktionäre um einen persönlichen Sanierungsbeitrag des Verwaltungsrats gebeten. Der Verwaltungsrat verweigerte dies. Zur Rechtfertigung der unnachgiebigen Haltung des Verwaltungsrates stellte es Dr. Vogel als Leistung des Verwaltungsrats dar, dass viele Konkurrenten in Konkurs gingen und Meyer Burger überlebt habe. Vor allem führte er aber aus:

Es sei „*schwierig, vom Management, welches auch zum Teil neu dazugekommen ist, einen massgebenden Sanierungsbeitrag zu verlangen*“.

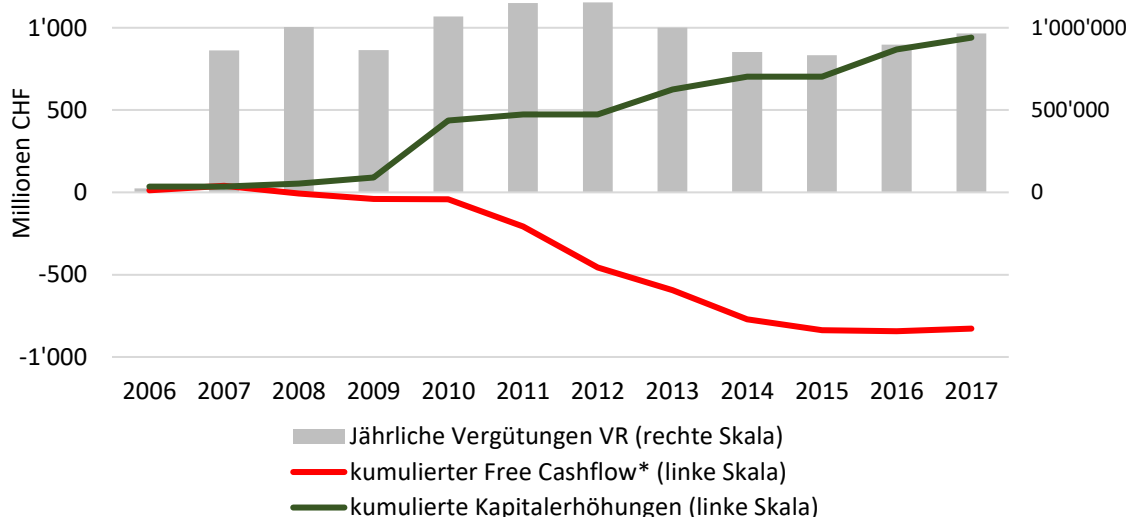
siehe dazu Seite 8 des GV Protokolls 2017

Diese Darstellung des Verwaltungsratspräsidenten ist falsch!

Erstens hat Meyer Burger nur überlebt, weil die Aktionäre stets bereit waren, Finanzierungslücken durch Kapitalerhöhungen auszugleichen. Im Dezember 2016 brachte der Verwaltungsrat das Unternehmen Meyer Burger sogar in eine Situation, in welcher nur noch eine sofortige Kapitalerhöhung von zumindest CHF 160 Millionen die drohende Insolvenz des Unternehmens abwenden konnte. Die Altaktionäre mussten entweder abermals Geld investieren oder eine Verwässerung ihrer bisherigen Investitionen um den Faktor 5 (!) akzeptieren. Das Überleben der Meyer Burger ist daher allein auf die Zahlungen der Aktionäre zurückzuführen. Dies als Leistung des Verwaltungsrats zu bezeichnen wirkt äusserst zynisch: Es war der Verwaltungsrat, der die Gesellschaft in diese Situation gebracht hat – dies zeigt beispielsweise schon das vorhin dargestellte Wirken des M&A Ausschusses bzw. die von ihm bewilligten Transaktionen.

Die folgende Grafik sagt mehr als tausend Worte; während sich Strategie und Akquisitionen des Verwaltungsrates in Verlusten niederschlugen, zahlten die Aktionäre immer wieder Geld ein.

Leistungsnachweis Verwaltungsrat Meyer Burger seit IPO



* Definition Free Cashflow = Operativer Cashflow - adjustierter Investitions Cashflow
 Adjustierter Investitions Cashflow = Investitions Cashflow gem. Jahresrechnung + Geldwert der für Akquisitionen ausgegebenen Aktien und Optionen

Quellen: diverse Geschäftsberichte von Meyer Burger

Zweitens waren die Fragen um einen Sanierungsbeitrag an der Generalversammlung 2017 nicht an die neuen Mitglieder des Managements gerichtet. Die Fragen waren an jene „Alt-Verwaltungsräte“ gerichtet, die für die vergangene, desaströse Performance verantwortlich waren – von diesen Verwaltungsräten, welche für ihre Wiederwahl kandidierten, wäre mindestens eine Geste des guten Willens zu erwarten gewesen, sie steigerten aber noch durch den oben geschilderten „Kunstgriff“ mit Hrn. Splinter ihre eigenen Bezüge.

5. Die Ämterkumulation von Dr. Vogel verhindert eine effektive Tätigkeit für Meyer Burger

Gemäss S. 68 des Geschäftsberichts 2017 zahlte die Meyer Burger (Unternehmensgrösse eines KMU) in diesem Jahr CHF 315'000 an ihren Verwaltungsratspräsidenten. Die Aktionäre dürften erwarten, dass der Verwaltungsratspräsident dafür einen angemessenen Teil seiner Zeit tatsächlich der Gesellschaft zur Verfügung stellt. Dies liess dieser auch in den Medien verbreiten:

„Auch seine über drei Dutzend Mandate bei anderen Unternehmen sieht Vogel unproblematisch: „Ich tausche mich täglich mit dem CEO aus. Mein Pensum für Meyer Burger beträgt 40 bis 50%“, sagt er.“

Zitat Dr. Vogel in der Finanz & Wirtschaft vom 21. August 2018

Auf S. 49 des Geschäftsberichts 2017 ist über Verwaltungsratspräsidenten Dr. Vogel folgendes zu lesen:

„Aktuelle Mandate:

Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener mittelständischer Gesellschaften in der Schweiz sowie Mitglied des Vorstands und Sekretär des Schweizer Verbandes der Investmentgesellschaften (SVIG) (insgesamt dreizehn Mandate gegen Entschädigung bei nicht-Publikumsgesellschaften und sieben unentgeltliche Mandate). Keine wesentlichen amtlichen Funktionen oder politischen Ämter.“

Die gemäss Statuten von Meyer Burger zugelassene Maximalzahl von Mandaten ausserhalb von Meyer Burger beläuft sich auf:

- bis zu 5 bezahlten Mandaten bei Publikumsgesellschaften,
- bis zu 15 bezahlten Mandaten bei Nicht-Publikumsgesellschaften und
- bis zu 10 unentgeltlichen Mandaten, wobei Spesenersatz nicht als Entgelt gilt.

Dabei werden jeweils mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat gezählt. Andere im Handelsregister eingetragene Funktionen, welche nicht einem Verwaltungsratsmandat vergleichbar sind (z. B. Sekretär ausserhalb des Verwaltungsrates) werden nicht an diesen Maximalwert angerechnet.

Gemäss einschlägigen Corporate Governance Ratings für Schweizer Unternehmen erhält diese sehr hohe Zahl an möglichen Drittmandaten regelmässig die schlechtesten Noten, da die bei Meyer Burger zulässige Zahl klar über dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

Für Verwaltungsratspräsident Dr. Vogel sind im Schweizer Handelsregister momentan 47 (!) aktive Einträge vorhanden. Davon 25 aktive Verwaltungsratsfunktionen (Stichtag 11. Oktober 2018). Weitere Funktionen in ausländischen Gesellschaften sind im Schweizer Handelsregister nicht einsehbar (siehe Beilage Auflistung der Funktionen von Dr. Vogel). Weiter ist Dr. Vogel seit dem Jahr 2000 Partner bei Meyerlustenberger Lachenal AG, Leiter des Department Corporate & Finance von Meyerlustenberger Lachenal und seit 2003 zusätzlich Mitglied des Verwaltungsrats.

Gemäss Homepage von Meyerlustenberger Lachenal hat er folgende Tätigkeit für dieses Anwaltsbüro:

„Alexander Vogel heads the firm's corporate & finance department. He specialises in complex cross-border M&A and finance transactions, including acquisition finance, corporate lending, private equity, capital market as well as complex real estate transactions.

Alexander Vogel has broad experience in financial regulatory, capital markets, banking and finance as well as related M&A transactions. He is ranked in various directories including Chambers and Partners, The Legal 500 and IFLR, which describe him as “a standout individual in the

firm's corporate practice". He is commended by clients for his "brilliant, tactical, structured and goal-oriented advice. He is responsive and takes a business-minded approach."

He regularly publishes in the area of corporate finance, FinTech and M&A"

Aufgrund dieser Belastung von Dr. Vogel sind die 40-50%, die er angibt, nicht realistisch. Hier gibt das Unternehmen Geld am falschen Ort aus.

6. Millionenhonorare für die Anwaltskanzlei des Verwaltungsratspräsidenten

Seit dem Börsengang im Jahr 2006 bis zum ersten Halbjahr 2018 hat die Anwaltskanzlei des heutigen Verwaltungsratspräsidenten (Meyerlustenberger Lachenal) rund CHF 8.3 Millionen an Honoraren erhalten.

Beratung	Meyerlustenberger Lachenal
2005	CHF 72'000
2006	CHF 528'000
2007	CHF 629'000
2008	CHF 431'000
2009	CHF 883'000
2010	CHF 615'000
2011	CHF 1'218'000
2012	CHF 354'000
2013	CHF 699'000
2014	CHF 662'000
2015	CHF 311'000
2016	CHF 963'000
2017	CHF 483'000
H1 2018	CHF 434'000
	CHF 8'282'000

Quellen: diverse Geschäftsberichte Meyer Burger

Diese Zahlungen zeigen einen eklatanten Interessenkonflikt des Verwaltungsratspräsidenten – als einziger Jurist im Verwaltungsrat hat er die fachliche Kompetenz über Notwendigkeit und Umfang juristischer Dienstleistungen zu entscheiden und konnte auch deren Qualität beurteilen. Er verwendete diese Fähigkeiten aber nicht im besten Interesse der Gesellschaft, um aus neutraler Warte sicherzustellen, dass das Unternehmen von Dritten qualitativ hochstehende juristische Beratung zum bestmöglichen Preis/Leistungsverhältnis erhält, sondern nutzte seine Position ganz offensichtlich dazu aus, seiner Anwaltsfirma Aufträge zukommen zu lassen. Es ist anzunehmen, dass er weder die Qualität noch den Preis dieser Dienstleistungen in Frage stellte und er auch keine Veranlassung hatte, die Beratung auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren – im Gegenteil: Als Partner seiner Anwaltskanzlei profitierte er von diesen Honoraren. Die Kritik an seinem Vorgehen beantwortete er über die Presse:

„ ... Und dass Meyer Burger Aufträge in Millionenhöhe an die Anwaltskanzlei Meyerlustenberger Lachenal vergibt, bei der er Mitinhaber ist, sieht er ebenfalls gelassen. Er habe keinen Einfluss auf die Vergabe der Aufträge, das mache die Geschäftsleitung. „Solange alles sauber und marktgerecht abläuft, sehe ich keinen Interessenkonflikt“, sagt der Anwalt.“

Zitat Dr. Vogel in der Finanz & Wirtschaft vom 21. August 2018

Gemäss Seite 43 des Corporate Governance Reports 2017

„ ... bezieht die Gesellschaft Beratungsdienstleistungen in rechtlichen Angelegenheiten von mehreren Rechtsanwaltskanzleien, unter anderem auch von Meyer Lustenberger Lachenal AG, in der Dr. Vogel einer von mehreren Aktionären ist. Über die Erteilung einzelner Mandate entscheidet die Geschäftsleitung ohne weitere Konsultation des Verwaltungsrats“

Auf Seite 115 des Geschäftsberichts kann man lesen:

„Die Gesellschaft und die Meyer Burger (Switzerland) AG beziehen Beratungsdienstleistungen unter anderem auch von Meyerlustenberger Lachenal AG. Verwaltungsrat Dr. Alexander Vogel ist Partner dieser Rechtsanwaltskanzlei. Der Umfang der bezogenen Dienstleistungen belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TCHF 483 und im Geschäftsjahr 2016 auf TCHF 963. “

Damit wird die enge Verbindung mit dieser Anwaltskanzlei zugegeben. Der englische Lebenslauf von Dr. Vogel auf der Website von Meyer Burger enthält interessanterweise eine Aussage, welche im deutschen Lebenslauf von Dr. Vogel auf der Meyer Burger Website fehlt:

„Meyer Burger obtains consultancy services in legal cases from various law firms, including meyerlustenberger, in which Dr Vogel is one of several partners. The Board of Directors decides on the amount of cooperation with meyerlustenberger as part of the approval of the annual budget. Thereafter, the Executive Board decides on awarding individual mandates without further consulting the Board of Directors.“

Der Verwaltungsrat definiert also sogar noch ein spezielles Budget, welches die Geschäftsführung bei der Anwaltskanzlei des Verwaltungsratspräsidenten Dr. Vogel abrufen darf. Da die Geschäftsführung vom Verwaltungsrat bestellt wird, ist die Behauptung, dass die Geschäftsleitung ohne jede weitere Konsultation des Verwaltungsrates in Bezug auf die einzelne Auftragsvergabe entscheiden würde, ebenso weltfremd wie unglaubwürdig.

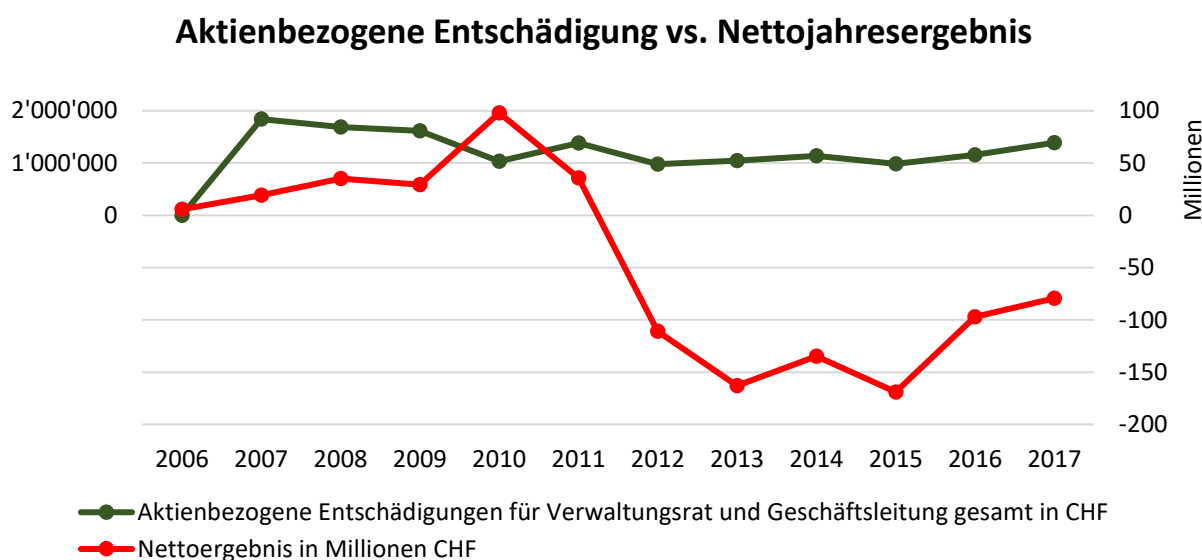
Sollte die Geschäftsführung nicht die vom Verwaltungsrat bezifferten Beratungsleistungen bei Meyerlustenberger Lachenal abrufen, würde sie sich aktiv gegen den eigenen Verwaltungsratspräsidenten stellen. Auf dieser Weise garantierte der Verwaltungsratspräsident seiner Anwaltskanzlei ein hohes Volumen an alltäglichen Mandaten, aber sicher nicht eine optimale und möglichst unabhängige Beratung für die Gesellschaft.

Bemerkenswert ist auch, dass in den Meyer Burger's Geschäftsberichten der vergangenen Jahre eine Darstellung der gesamten Honorare (inklusive Rangliste nach Honorarvolumen), welche an Rechtsanwälte bezahlt wurden, fehlt. Diese müssten für alle Jahre der Vergangenheit transparent offengelegt werden und in Relation zu den Honoraren an die Anwaltskanzlei von Dr. Vogel gestellt werden.

7. Übermässige Ausgabe von aktienbezogenen Vergütungen trotz Verlusten

Die Vergütung des Verwaltungsrates wird in Art. 30 der Statuten wie folgt definiert:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung in bar. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können zusätzlich eine erfolgs- bzw. leistungsabhängige Vergütung erhalten.“



Quellen: diverse Geschäftsberichte von Meyer Burger

In Anbetracht der erwirtschafteten Ergebnisse seit dem Jahr 2012 ist es unverständlich, weshalb die aktienbezogenen Entschädigungen von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat nicht der realen finanziellen Entwicklung des Unternehmens angepasst wurden. Die aktienbezogene Vergütung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat wurde in den Jahren seit 2012 konstant bei rund CHF 1 Million belassen und in den beiden vergangenen Jahren trotz massiver Restrukturierungsmassnahmen und Notkapitalerhöhung sogar angehoben.

Es fehlt hier jeglicher Erfolgs- und Leistungsbezug, welcher von den eigenen Statuten dafür vorausgesetzt wird. In einem Zeitungsartikel bestätigt der Verwaltungsratspräsident Dr. Vogel diese Vorgehensweise sogar mit folgender Aussage:

„ ... „Der Vergütungsplan sei von Spezialisten durchleuchtet und als durchschnittlich und „fair“ befunden worden. Wir werden von einem gesperrten zu einem leistungsorientierten Aktienplan übergehen. Zuvor wurden Aktienoptionen auch bei schlechtem Geschäftsgang vergeben,“ fügt er an. Die Änderung soll verhindern, dass Optionen trotz schwacher operativer Performance zugeteilt werden.“

Zitat Dr. Vogel in der Finanz & Wirtschaft vom 21. August 2018

Hier bestätigt der Verwaltungsratspräsident selbst, dass die Mittel der Gesellschaft in den vergangenen Jahren nicht richtig eingesetzt worden sind. Wir erwarten, dass der Einsicht Taten folgen.

8. Spekulation eines Verwaltungsrates gegen die Aktie von Meyer Burger und weitere Aktienverkäufe

Laut SIX-Meldung vom 20.11.2015 hat ein Nicht-Exekutives Verwaltungsratsmitglied aus einem zu einem früheren Zeitpunkt erworbenen „Zero Cost Collar“ einen Gewinn von CHF 217'625.35 erzielt.

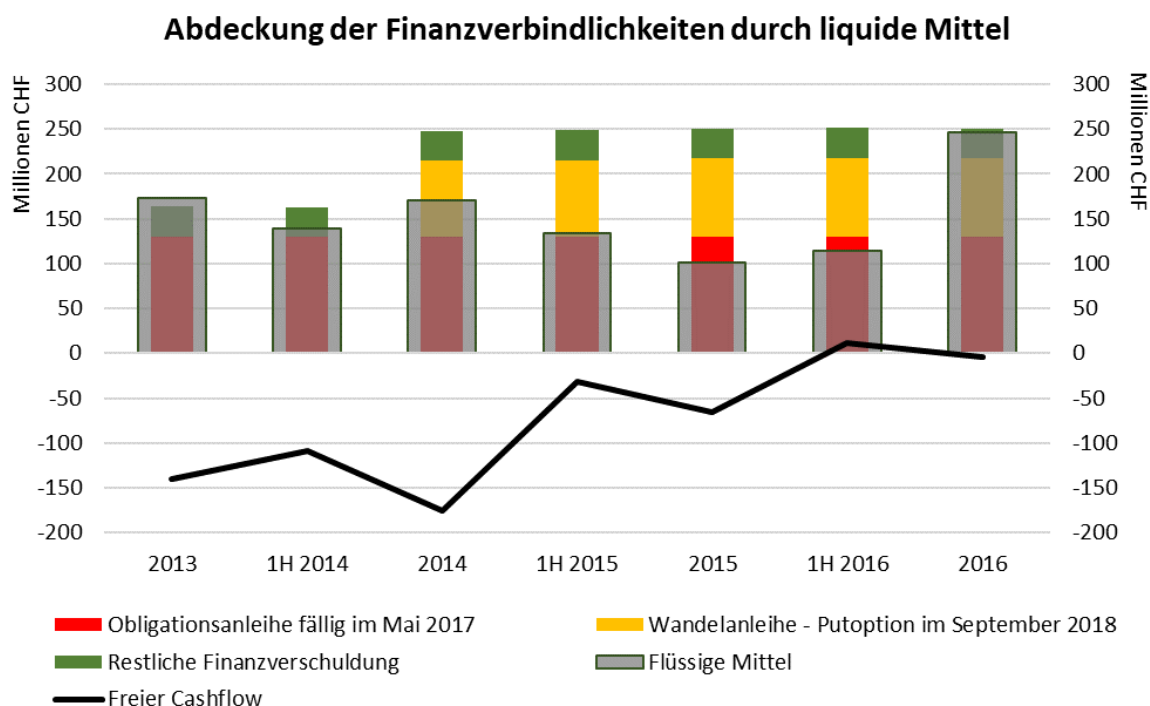
Dieser Gewinn resultierte aus einer erworbenen Put Option auf 120'235 Aktien mit einem Strike von CHF 7.30 (Verfallstermin 20.11.2015). Da zur Finanzierung dieser Put Option eine Call Option verkauft wurde (deswegen „Zero Cost“) dürfte dieses Verwaltungsratsmitglied zu diesem Zeitpunkt sehr wahrscheinlich im Besitz von zumindest 120'235 Aktien gewesen sein. Am 20.11.2015 schliesst ein „Nicht-Exekutives Verwaltungsratsmitglied“ (vermutlich dieselbe Person) diese Transaktion nochmals ab, diesmal mit einem Strike von CHF 4.60 für die Put Option und einen Strike von CHF 5.70 für die Call Option, ebenfalls auf 120'235 Aktien.

Wer verkauft eine Call Option? Das macht eine Person, die nicht mit einem Anstieg der Aktie bis zum Verfallstag rechnet.

Wer finanziert mit der dafür erhaltenen Optionsprämie den Kauf einer Put Option? Eine Person die damit rechnet, dass die Aktie bis zum Verfallstag fallen wird.

Das ist eine **aktive Spekulation auf fallende Kurse** des eigenen Unternehmens (!) durch ein Mitglied des Oberleitungsorgans der Gesellschaft, nämlich des Verwaltungsrates (!).

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, die finanzielle Situation von Meyer Burger in diesem Zeitraum etwas näher anzusehen. Meyer Burger hatte in dieser Zeitperiode einen sehr negativen Cashflow, welcher die flüssigen Mittel in hoher Geschwindigkeit aufzehrte.



Quellen: diverse Geschäftsberichte von Meyer Burger

Im zweiten Halbjahr 2014 konnte eine damals bereits absehbare Finanzierungslücke mittels einer Wandelanleihe im Umfang von CHF 86 Millionen geschlossen werden. Der Cashflow war aber auch in den darauffolgenden Semestern stark negativ, weshalb nach Ablauf der ersten Halbjahrs 2015 jedem Mit-

glied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Meyer Burger bereits bewusst war, dass wegen der zeitnahen Fälligkeit der Obligationsanleihe (Fälligkeit Mai 2017) eine neuerliche Finanzierungslücke entstehen dürfte, die es möglichst bald zu schliessen galt, um den laufenden operativen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Im zweiten Halbjahr 2015 verschärfte sich die Situation nochmals und es war bereits absehbar, dass ohne eine Refinanzierung der Obligationsanleihe die Insolvenz drohte.

In dieser für Meyer Burger extrem kritischen Phase hat ein „Nicht-Exekutives Verwaltungsratsmitglied“ eine Call Option auf 120'235 Meyer Burger Aktien verkauft und damit den Kauf einer „kostenlosen“ Put Option für 120'235 Meyer Burger Aktien finanziert und damit gegen die Aktie des eigenen Unternehmens spekuliert. Wer nicht an sein Unternehmen glaubt und auch noch auf einen Rückgang des Aktienkurses spekuliert, hat in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nichts zu suchen.

Dieses äusserst negative Signal an die Finanzwelt wurde von diesem Verwaltungsratsmitglied gesendet, während sich der gesamte Verwaltungsrat um eine möglichst rasche Refinanzierung der Obligationsanleihe hätte kümmern müssen. Sollte der Verwaltungsrat sich bereits um eine Refinanzierung bemüht haben, war diese Aktion aufgrund der Signalwirkung sogar sehr schädlich für diesen Prozess.

Die Spekulation gegen die Interessen der Gesellschaft und die Tendenz zur Verfolgung persönlicher Vorteile ist bei Meyer Burger aber kein Einzelfall. Im Zusammenhang mit dem scharfen Kursrückgang der Meyer Burger Aktie im Jahr 2018, der auf ungenügende operative Ergebnisse zurückzuführen ist, stechen folgende beide Meldungen über Management-Transaktionen heraus:

07.12.2017: Ein „exekutives Verwaltungsratsmitglied/Mitglied der Geschäftsleitung“ verkaufte 500'000 Aktien zu einem Preis von insgesamt CHF 815'000, was einem Preis von CHF 1.63 pro Aktie entspricht.

03.01.2018: Ein „exekutives Verwaltungsratsmitglied/Mitglied der Geschäftsleitung“ verkaufte 100'000 Namenaktien zu einem Preis von insgesamt CHF 177'654.35, was einem Preis von CHF 1.775 pro Aktie entspricht.

Diese Verkäufe erfolgten zu Kursen, die weit über den heutigen Kursen liegen, und zu einem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer aufgrund seiner Tätigkeit in den höchsten Führungsorganen wusste:

- Dass das Unternehmen wegen Verletzung des anwendbaren Buchhaltungsstandards Auseinandersetzung mit der SIX hatte, die kursrelevant waren.
- Grosse Aufträge fehlten und die aktuelle Geschäftsentwicklung nicht den Erwartungen der Investoren entsprechen würde.

Derartige Verkäufe in einer Zeit, in der das Unternehmen versucht, Aktionäre zum Kauf zu motivieren und den Kurs mit beständigen Ad-hoc Meldungen über – allerdings relativ kleine – Aufträge und Fortschritte zu pflegen, sind verwerflich. Selbst wenn die Vorschriften über Insider-Handel nicht verletzt worden sein sollten, so setzen die Person, die diese Verkäufe vorgenommen hat, und der Verwaltungsrat völlig falsche Signale und verunsichern die Anleger gänzlich.

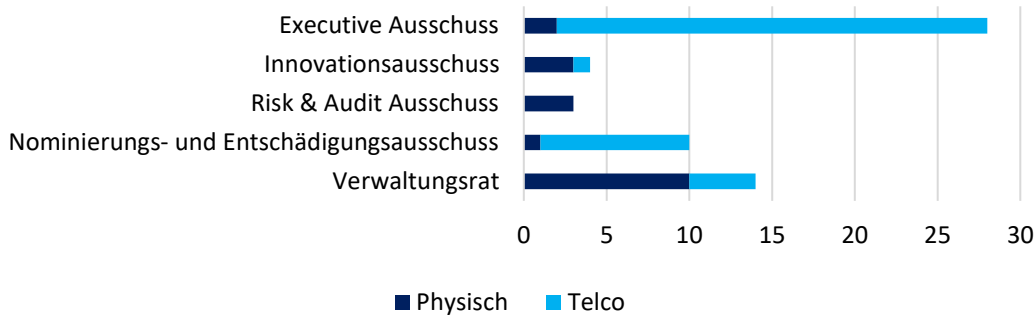
Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, wie der Verwaltungsrat ein System schaffen konnte, welches

- Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung kostenlose Aktien ohne erkennbaren Leistungsnachweis zu Lasten der Aktionäre zuteilt,
- den Verkauf dieser kostenlosen Aktien nach relativ kurzer Behaltdauer erlaubt, während die Firma auf weitere finanzielle Unterstützung der Aktionäre angewiesen ist, um den operativen Fortbestand gewährleisten zu können, und
- nicht in der Lage ist zu verhindern, dass ein eigenes Mitglied des Verwaltungsrats aktiv gegen das eigene Unternehmen spekulieren darf.

9. Falsche Prioritäten des Verwaltungsrats von Meyer Burger

Was machte der Verwaltungsrat im Jahr 2017, das für die Sanierung entscheidend war?

Anzahl der Verwaltungsratssitzungen nach Funktion



Quelle: Geschäftsbericht 2017 S.48ff

Gemäss Geschäftsbericht führte der Nominierungs- und Entschädigungsausschusses (N&E) im Jahr 2017 zehn Sitzungen durch, wobei allerdings neun in Form von Telefonkonferenzen durchgeführt wurden.

Im Gegenzug dazu verbrachten Dr. Vogel und Fr. Eriksen-Grundbacher gerade einmal drei Sitzungen mit den Thematiken der „Rechnungslegung“. Da wurde wohl zu wenig und das Falsche gemacht, da die SIX im Jahr 2018 ein Verfahren eröffnen musste, weil Meyer Burger ordentlichen Aufwand als „ausserordentlich“ ausgewiesen hatte, um ein besseres operatives Ergebnis auszuweisen. Auch der Innovationsausschuss hatte ein Schattendasein – ganze vier Sitzungen (davon eine per Telefon) sind zu wenig für eine Gesellschaft die „Technology“ im Namen trägt und die nur dann erfolgreich ist, wenn sie innovative Produkte verkaufen kann.

Dafür war aber der Executive Ausschuss, der aus Dr. Vogel und Hrn. Splinter bestand, ausserordentlich aktiv. Allerdings handelte es sich bei den 28 Sitzungen tatsächlich um 26 Telefonate. Im Ganzen finden wir das Bild eines Verwaltungsrates, der in der Mehrheit Telefonate führt und sich wesentlich stärker um Nominierungen und Entschädigungsfragen als um Innovation und Rechnungslegung kümmert. Damit werden die Prioritäten falsch gesetzt.

Beilage : Ämter des Verwaltungsratspräsidenten von Meyer Burger

Mandate - aktiv (47)

Firma	Funktion	Seit
NBC Global AG	VR-Präsident mit Einzelunterschrift	20.04.2018
Lakeward Real Estate AG	VR-Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien	28.08.2018
Move Digital AG	VR-Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien	04.04.2017
Move Wealth Management AG	VR-Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien	04.09.2017
Meyer Burger Technology AG	VR-Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien	07.12.2016
Lakeward Living I AG	VR-Vizepräsident mit Kollektivunterschrift zu zweien	19.07.2017
Concardis Schweiz AG	VR-Vizepräsident mit Kollektivunterschrift zu zweien	14.01.2016
SGX Sensortech SA	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	18.10.2016
Amanara Holding AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	29.06.2015
ROVA Beteiligungs- und Immobilien AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	08.11.2013
ITX International Group AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	13.11.2012
AVTEC (Europe) Powertrain AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	08.02.2012
Lexcel Holding AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	01.06.2006
pharma-mv ag	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	06.12.2010
tetlog AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	23.08.2010
MLL AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien und Sekretär	18.12.2015
HTS Hongta Suisse SA	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien und Sekretär	21.04.2015
B&D Zentral AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien und Sekretär	23.06.2008
Treforma AG, Baar	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien und Sekretär	24.07.1997
Ass AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	19.09.2018
Crypto Broker AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	15.08.2018
Benu Holding AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.03.2016
Taconova Group AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	06.12.2007
QualiCasa AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	19.07.2006
MÜLLER-STEINAG HOLDING AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	14.09.2000
Jur AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Einzelunterschrift	24.01.2018
Water & Salt AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Einzelunterschrift	05.07.2017
Valeco Services AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Einzelunterschrift	03.09.2015
Vio Chemicals AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Einzelunterschrift	03.03.2009
RIVO Garage AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Einzelunterschrift	05.07.2006
DK Company Vejle Switzerland AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	12.06.2018
Allreal Finanz AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	29.07.2016
Hotel Du Parc Baden AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	18.03.2016
DK Company Online AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	01.03.2016
COMPANYS Retail AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	26.11.2015
STRABAG AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.12.2014
AXON Partners AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	12.08.2013
GHX Switzerland AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	17.09.2012
smartphoto AG	Sekretär ausserhalb des VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	08.09.2008
The Capital Markets Company Sarl	GF mit Kollektivunterschrift zu zweien	03.09.2008
Planet Payment Switzerland GmbH	GF mit Einzelunterschrift	20.04.2018
Treforma AG, Zollikon	GL-Mitglied und Sekretär; Kollektivunterschrift zu zweien	07.03.2001
Wohlfahrtsstiftung der Verena Hof AG	Liquidator mit Kollektivunterschrift zu zweien und Stiftungsratsmitglied	28.03.2018
Bellicum Europe GmbH	Zeichnungsberechtigter mit Einzelunterschrift	17.11.2017
ESPL Regulatory GmbH	Zeichnungsberechtigter mit Einzelunterschrift	05.12.2014
Meyperlustenberger Lachenal AG	Zeichnungsberechtigter mit Kollektivunterschrift zu zweien	14.12.2017
Schweizer Verband der Investment- gesellschaften (SVIG)	Sekretär mit Kollektivunterschrift zu zweien	10.05.2004

Quelle: Abfrage www.moneyhouse.ch vom 11.10.2018

Persönliches Exemplar Dr. Alexander Vogel

Mandate - nicht aktiv

Firma	Funktion	von - bis
Airopack Technology Group AG	VR-Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien	18.08.2010 - 01.06.2015
BEMAKA AG	VR-Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien	31.07.2008 - 13.10.2008
Frey & Götschi AG	VR-Vizepräsident mit Kollektivunterschrift zu zweien	05.08.2011 - 03.07.2012
Wireless Investment Fund AG in Liquidation	VR-Vizepräsident mit Kollektivunterschrift zu zweien	12.11.2007 - 28.09.2011
PTF AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	26.04.2007 - 24.05.2018
MyBit AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	06.07.2017 - 15.11.2017
Q Sales AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	23.08.2017 - 29.09.2017
See Investments Holding AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	21.07.2017 - 22.08.2017
Deb Stoko CH AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	20.03.2017 - 28.05.2017
Dermatologikum Zürich AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	09.03.2017 - 19.04.2017
Infinigate Holding AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	08.12.2016 - 03.04.2017
Apostroph Group Holding AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	19.12.2016 - 08.03.2017
Arellano Lega Alpine AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	21.04.2015 - 20.11.2016
Hotelrestaurant.ch AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	01.05.2015 - 18.06.2015
assella Holding AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	25.10.2013 - 06.05.2015
Neliomanda AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	25.03.2014 - 30.11.2014
FRISBA Raumzellen AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	19.08.2013 - 12.12.2013
EBG Investment Solutions AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	07.06.2013 - 22.07.2013
Lakeward Holding AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	13.12.2012 - 02.06.2013
apo-rent AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	10.04.2012 - 03.02.2013
Aston MB Holding AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	26.09.2012 - 19.11.2012
Anvian AG in Liquidation	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	26.09.2012 - 11.10.2012
Talesun Solar Switzerland AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	31.03.2011 - 30.06.2011
Creainvest Management AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	12.05.2009 - 14.04.2011
Mountain View Capital AG in Liquidation	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	21.12.2009 - 25.06.2010
Alphaptosis Holding AG in Liquidation	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	10.10.2006 - 22.04.2010
Personalized Health Care Holding AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	10.10.2006 - 22.04.2010
	VR-Mitglied und	
TNT Logistics Switzerland AG in Liquidation	Liquidator mit Einzelunterschrift als Liquidator	29.09.2006 - 03.10.2007
YOU THE E-VOLUTION AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	13.09.2000 - 09.03.2003
Y-O-U AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	06.10.2000 - 03.03.2003
Hans Imholz Immobilien AG	VR-Mitglied mit Einzelunterschrift	03.04.2000 - 27.01.2003
AMC Account Management Center AG	VR-Mitglied und Sekretär mit Einzelunterschrift	31.03.2000 - 27.06.2013
Knightsbridge Wealth Management AG in Liquidation	VR-Mitglied und Sekretär mit Kollektivunterschrift zu zweien	17.09.2003 - 09.10.2006
apaara GROUP AG in Liquidation	VR-Mitglied und Sekretär mit Kollektivunterschrift zu zweien	23.09.1999 - 07.08.2006
Meditron Asset Management AG in Liquidation	VR-Mitglied und Sekretär mit Kollektivunterschrift zu zweien	16.07.2002 - 09.03.2004
Swissinvest.com AG in Liquidation	VR-Mitglied und Sekretär mit Kollektivunterschrift zu zweien	22.06.2000 - 02.08.2001
Vio Investments AG	Sekretär mit Kollektivunterschrift zu zweien	07.03.2005 - 29.04.2012
Finastra Switzerland GmbH	Sekretär mit Kollektivunterschrift zu zweien	14.07.1999 - 05.11.2001
Meyerlustenberger Lachenal Baar AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	24.12.2009 - 19.12.2017
KIAG AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	23.06.2011 - 26.10.2017
Gearbulk AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	18.09.1997 - 09.09.2015
Gearbulk Holding AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	14.10.2014 - 18.12.2014
Verenahof AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	20.11.2006 - 17.07.2014
Brunner Erben Holding AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	24.06.2011 - 28.01.2014
ASS-EVOLVERE AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	04.06.2012 - 25.09.2013
ASS-NORMA AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	04.06.2012 - 25.09.2013
Meyerhans AG, Strassen- und Tiefbau Uzwil	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	29.09.2005 - 01.07.2013
Astrada AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	13.04.2011 - 30.06.2013
Baunova AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	02.04.2012 - 30.06.2013
Brunner Erben AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	24.06.2011 - 30.06.2013
Meyerhans AG Amriswil, Amriswil	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	27.09.2005 - 30.06.2013
PRIONATIS AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.12.2009 - 19.06.2013
Egolf AG Strassen- und Tiefbau, Weinfelden	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	26.10.2004 - 30.06.2013
	VR-Mitglied ohne Zeichnungsberechtigung	
EuropaDoor Industries AG in Liquidation	und Liquidator mit Einzelunterschrift	02.03.2011 - 25.10.2012
Juvena Marlies Möller AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	24.01.2011 - 07.03.2011
	VR-Mitglied ohne Zeichnungsberechtigung	
Galaxy Holding AG in Liquidation	und Liquidator mit Einzelunterschrift	14.07.2009 - 23.09.2010
WITTA BAU AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	13.06.2008 - 05.07.2010
Meyerhans AG Amriswil, St. Gallen	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	12.12.2005 - 03.02.2010

Persönliches Exemplar Dr. Alexander Vogel

Below Zero Holding AG in Liquidation	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	06.06.2008 - 24.11.2009
BB Sport Options AG in Liquidation	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	13.06.2008 - 13.10.2009
Below Zero Design AG in Liquidation	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	22.12.2007 - 13.10.2009
STRABAG AG, Zweigniederlassung Niederurnen	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	08.08.2007 - 29.09.2009
Egolf AG Strassen- und Tiefbau, Nürensdorf	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	12.11.2007 - 06.05.2009
Egolf AG Strassen- und Tiefbau (Sulgen)	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	15.11.2007 - 24.04.2009
Egolf AG Strassen- und Tiefbau, Affeltrangen	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	10.11.2005 - 23.04.2009
Egolf AG Strassen- und Tiefbau, Altnau	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Einschränkung	10.11.2005 - 23.04.2009
Egolf AG Strassen- und Tiefbau, Bussnang	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	10.11.2005 - 23.04.2009
Egolf AG Strassen- und Tiefbau, Kreuzlingen	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	10.11.2005 - 23.04.2009
Egolf AG Strassen- und Tiefbau, Steckborn	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	10.11.2005 - 23.04.2009
Egolf AG Strassen- und Tiefbau, Wuppenau	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	10.11.2005 - 23.04.2009
Meyerhans AG Amriswil, Arbon	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	10.11.2005 - 23.04.2009
Meyerhans AG Amriswil, Bischofszell	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	10.11.2005 - 23.04.2009
Meyerhans AG Amriswil, Egnach	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	10.11.2005 - 23.04.2009
Meyerhans AG Amriswil, Romanshorn	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	10.11.2005 - 23.04.2009
Egolf AG Strassen- und Tiefbau, Will	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.04.2006 - 31.03.2009
STRABAG AG, Zweigniederlassung Disentis/Muster	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	06.08.2007 - 02.06.2008
STRABAG AG, Zweigniederlassung Sedrun	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	06.08.2007 - 02.06.2008
STRABAG AG, Zweigniederlassung Erstfeld	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	06.08.2007 - 23.05.2008
Meyerhans AG, Strassen- und Tiefbau Uzwil (Beringen)	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	12.09.2007 - 08.02.2008
Meyerhans AG Amriswil, Sulgen	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	10.11.2005 - 04.11.2007
Egolf AG Strassen- und Tiefbau (Zürich) (Wallisellen)	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	30.12.2005 - 04.07.2007
Egolf AG Weinfeldern	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	22.09.2005 - 24.06.2007
Egolf Baustoffe AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	22.09.2005 - 24.06.2007
SPAG Schnyder, Plüss AG, Ebikon	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.04.2006 - 12.03.2007
SPAG Schnyder, Plüss AG, Erstfeld	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.04.2006 - 12.03.2007
SPAG Schnyder, Plüss AG, Kerns	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.04.2006 - 12.03.2007
SPAG Schnyder, Plüss AG, Kriens	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.04.2006 - 12.03.2007
SPAG Schnyder, Plüss AG, Luzern	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.04.2006 - 12.03.2007
SPAG Schnyder, Plüss AG, Zug	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.04.2006 - 17.01.2007
Meyer Burger (Switzerland) AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.02.2003 - 17.10.2006
SPAG Schnyder, Plüss AG, Stansstad	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	16.01.2006 - 21.09.2006
Kies Mittelthur AG	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	30.03.2005 - 02.07.2006
Bridge Asset SA in Liquidation	VR-Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien	29.11.2002 - 09.08.2004
Gymona Holding AG in Liquidation	VR-Mitglied ohne Zeichnungsberechtigung und Liquidator mit Einzelunterschrift	07.03.2006 - 03.01.2007
RZ Powertrain AG in Liquidation	Sekretär ausserhalb VR mit Einzelunterschrift	22.01.2014 - 10.01.2016
DKC IM AG	Sekretär ausserhalb VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	15.01.2018 - 13.08.2018
Extra Film Logistics AG	Sekretär ausserhalb VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	12.09.2008 - 06.04.2011
Allreal Holding AG	Sekretär ausserhalb VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	26.10.1999 - 24.07.2001
Allreal Home AG	Sekretär ausserhalb VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	31.08.1999 - 24.06.2001
Allreal Office AG	Sekretär ausserhalb VR mit Kollektivunterschrift zu zweien	01.09.1999 - 24.06.2001
T.A.K. Technology Asset Management Konsultieren AG	Sekretär ausserhalb des VR ohne Zeichnungsberechtigung	23.07.2008 - 21.11.2013
Personalfürsorgestiftung der Firma Meyerhans AG	Stiftungsrats-Präsident mit Kollektivunterschrift zu zweien	24.05.2007 - 14.06.2009
aposwiss GmbH	GF mit Einzelunterschrift	18.01.2008 - 16.12.2012
JCL AG	GF-Vorsitzender mit Kollektivunterschrift zu zweien	15.06.2009 - 08.02.2012
Daporta Immo I GmbH	GF mit Kollektivunterschrift zu zweien	09.03.2010 - 21.09.2010
Meyerlustenberger Lachenal AG	GF mit Kollektivunterschrift zu zweien	23.11.2004 - 01.10.2008
U.S. Robotic (Schweiz) GmbH	GF mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.01.2002 - 13.01.2005
Allied Principals Group AG	Zeichnungsberechtigter mit Einzelunterschrift	13.07.2012 - 08.04.2014
Beverage Metrics Holding AG in Liquidation	Zeichnungsberechtigter mit Kollektivunterschrift zu zweien	16.06.2011 - 06.12.2017
vitacontrol gmbh	Liquidator mit Einzelunterschrift	11.11.2014 - 14.10.2015
Vitabona GmbH in Liquidation	Liquidator mit Einzelunterschrift	21.12.2012 - 15.05.2014
Wimböck AG in Liquidation	Liquidator mit Einzelunterschrift	31.03.2010 - 21.09.2011
Galaxy Development AG in Liquidation	Liquidator mit Einzelunterschrift	24.04.2008 - 03.09.2009
INA Verlags AG in Liquidation	Liquidator mit Einzelunterschrift	10.01.2003 - 05.04.2006
Metrophot AG in Liquidation	Liquidator mit Einzelunterschrift	22.04.1997 - 25.06.1998
Borag AG in Liquidation	Liquidator mit Kollektivunterschrift zu zweien	11.10.2011 - 23.10.2013

Quelle: Abfrage www.moneyhouse.ch vom 11.10.2018